



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

78. Jahrgang

Ansbach, Juli 2010

Nr. 7

Seite

Inhalt

Impulse

- 126 Volksschulen - Förderschulen - Berufliche Schulen
Rückschau auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr

Stellenausschreibungen

- 128 Freie und demnächst freierwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
131 Hinweise zu den Stellenausschreibungen im Doppelschulanzeiger 8-9/2010
132 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen
133 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrer der musisch-technischen Fächer
134 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
135 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt
136 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Prüfungen

- 137 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2011; Terminplan
138 Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2011 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan
139 Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2011; Terminplan

Weitere Informationen

- 140 Ersatz von Sachschäden bei Verwendung privater Fahrzeuge für dienstliche Zwecke; Vertrag über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung und Sonderbedingung Nr. 1 zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (Rabattverlustversicherung)

Nichtamtlicher Teil

- 141 Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk
142 10. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche
143 2. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie)
144 Bode Bund - Gymnastik und Tanz

Impulse

Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen

Rückschau auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit fünf Jahren finden Sie an dieser Stelle im Monat Juli einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene sowie einen Ausblick auf das kommende Schuljahr. Das durch anspruchsvolle Themen gekennzeichnete Jahr 2009/2010 konnten wir in gutem Zusammenwirken erfolgreich bewältigen. Nehmen Sie sich Zeit, um Ihre geschätzte, für die gesellschaftliche Weiterentwicklung so wichtige Arbeit Revue passieren zu lassen und freuen Sie sich vor diesem Hintergrund auf die wohl verdiente Ferienzeit, bevor Sie sich dann wieder auf die Herausforderungen des nächsten Jahres einlassen.

Neben den Ihnen persönlich wichtigen klassen- oder schulspezifischen Arbeitsfeldern sollen im Folgenden einige überregionale Arbeitsschwerpunkte exemplarisch herausgegriffen werden.

Das Schuljahr 2009/2010 war für die Hauptschulen und Volksschulen geprägt von den organisatorischen Vorbereitungen zur Einführung der Bayerischen Mittelschule. Nach vielen Vorgesprächen mit den Schulleitungen und Kommunen konnten bis Anfang Februar 2010 in allen mittelfränkischen Schulamtsbezirken **Dialogforen** stattfinden. Daran schlossen sich zahlreiche vertiefende Gespräche zwischen allen an Schule Beteiligten an. Nach Abschluss intensiver Diskussionsrunden werden im Schuljahr 2010/2011 **ca. 25 Mittelschulen bzw. Mittelschulverbünde** sowie vier Einzelschulen starten, die sich als Mittelschulen auf den Weg machen. In den Mittelschulverbänden werden bis zu sechs Hauptschulen kooperieren. Die Verbundkoordinatoren und -koordinatorinnen wurden im Juni bestellt und werden in die organisatorische und pädagogische Vorarbeit eingebunden. Den Lehrkräften, Schulleitungen, Personalvertretungen, Eltern, Kirchenvertretern, den Kommunen und Staatlichen Schulämtern sei hier ausdrücklich gedankt für die stets verantwortungsvolle, zeitaufwändige Zusammenarbeit auch bei enger Terminierung. Wir wünschen allen Mittelschulen bzw. Mittelschulverbänden einen gelingenden Start und die verdiente Anerkennung ihrer schulischen Arbeit bei allen Bürgerinnen und Bürgern.

Die **Ganztagsangebote** wurden und werden auch weiterhin durch die Bayerische Staatsregierung gefördert. Machten im Schuljahr 2006/2007 sechs Pilotschulen im Regierungsbezirk erste Erfahrungen in der Organisation der gebundenen Ganztagschule, werden im kommenden Schuljahr bereits **100 mittelfränkische Schulen aus dem Grund-, Haupt- und Förderschulbereich** einen rhythmisierten Ganztagsunterricht anbieten. Von den 34 mittelfränkischen Ganztagsgrundschulen erhielten 31 in diesem oder im letzten Schuljahr eine entsprechende Genehmigung; ab dem Schuljahr 2010/2011 startet erstmals eine Förderschule in der Grundschulstufe mit dem Aufbau eines Ganztagszuges. Sehr erfreulich ist, dass mit dem laufenden Schuljahr auch die Betreuung an den offenen Ganztagschulen für die Eltern kostenfrei ist. Das nun in Verantwortung der Schulleitung organisierte offene Ganztagsangebot wird von immer mehr Schülerinnen und Schülern wahrgenommen. Dank gilt an dieser Stelle allen Schulleitungen und Kollegien, die sich mit hohem Engagement und guten Konzepten daran machen, dieses wichtige Angebot an ihren Schulen zu installieren und mit Leben zu erfüllen.

Am 26. März 2009 wurde auch von der Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Die Regierung von Mittelfranken war am 15. April 2010 Ausrichter des „**Regionalkongresses zur Umsetzung der Behindertenkonvention**“ für Nordbayern, an dem aus den drei fränkischen Regierungsbezirken und der Oberpfalz rund 250 interessierte Teilnehmer aller Schularten vertreten waren. Im Zuge der Weiterentwick-

lung des Gedankens der Inklusion werden wir alle gefordert sein, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verstärkt umzusetzen. Es wird vermehrt sonderpädagogisches Knowhow an allen Schularten bedürfen, das u. a. durch engere Kooperation zwischen Förderschulen und Regelschulen bzw. weiterführenden Schulen und entsprechende Fortbildungsangebote entwickelt werden kann. Im Oktober werden wir damit starten. Sonderpädagogische Förderzentren werden sich zunehmend als beratende Kompetenzzentren etablieren. Den vielen engagierten Lehrkräften, die sich in Außenklassen, unterstützt durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, in Kooperationsklassen oder auch in Kooperationsprojekten für den bayerischen Weg der Inklusion durch Kooperation einsetzen, sei herzlich gedankt.

Eine Möglichkeit sich mit aktuellen sonderpädagogischen Themen zu beschäftigen, bot der Anfang März durchgeführte **7. Sonderpädagogische Tag Erlangen**. Die im zweijährigen Turnus in Erlangen etablierte Fachtagung fand auch in diesem Jahr eine große Resonanz, die widerspiegelt, dass das Organisationsteam mit der angebotenen Themenauswahl den Bedürfnissen der Lehrkräfte sehr gut entgegen kam.

Mit der für Freitag, 22. Oktober 2010 vorgesehenen Fachtagung „**Medien der Kinder und Jugendlichen – Chancen und Risiken**“ wird sicherlich ein weiteres aktuelles Thema, das Eltern, Erzieher und Lehrkräfte aller Schularten interessiert, aus vielen Perspektiven und in einer großen Bandbreite beleuchtet. Eine Terminvormerkung ist empfehlenswert.

Neben den lokalen oder regionalen Fachtagungen und den zahlreichen schulhausinternen Fortbildungen, die zur Qualitätsentwicklung der Schulen wesentlich beitragen, haben sich auf diesem Gebiet viele Schulen im vergangenen Schuljahr ganz besonders engagiert. Wir gratulieren allen, die hier qualifiziert gearbeitet haben, sei es in Musik-, Tanz- oder Theaterprojekten, als Umweltschule oder auf einem anderen der vielen möglichen Aktionsfelder, die hierdurch zu einer nachhaltigen, ganzheitlichen Bildung beitragen.

Seit diesem Schuljahr nehmen fünf mittelfränkische Berufsschulen am **Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen**, kurz **QmbS** genannt, teil. Die Teilnahme erfordert von den Kollegien und Schulleitungen wiederum ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft und Engagement. Zudem wird verstärkt die Zusammenarbeit mit den Hochschulen gepflegt. Die in diesem Zusammenhang im kommenden Schuljahr benannten Universitätsberufsschulen werden wir interessiert begleiten. Hier sollen künftig in der Lehrerbildung Aspekte der Praxis und der Theorie enger und effizienter verzahnt werden sowie vermehrt Erfahrungen aus der Schulpraxis in die Hochschulbildung einfließen. Herzlichen Dank allen Lehrkräften, die durch verantwortungsbewusste Kooperation und durch ein gebundenes Zusammenspiel der spezifischen Kompetenzen mit anderen Schularten, unseren Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung überzeugend ebnen.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen danke ich Ihnen allen für Ihre engagierte, verantwortungsvolle Arbeit und wünsche Ihnen erholsame Ferien sowie Muße zum Kräftesammeln für einen guten Start in das kommende Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Seeackerstr.	6568	Grund- und Hauptschule	287	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
--------------	------	------------------------	-----	-----------------	-----------

Es ist geplant, zum 01.08.2010 die Volksschule Seeackerstraße im Rahmen der Bildung von Mittelschulen (Mittelschulverbänden) in zwei rechtlich selbstständige Schulen (Grundschule und Hauptschule) unter einer Leitung aufzuteilen.

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule
SINUS-Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Georg-Ledebour-Schule	6665	Grund- und Hauptschule	534	Rektorin/Rektor	A 14
-----------------------	------	------------------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Mittlere-Reife-Klasse (M 10) an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Feuchtwangen-Stadt	6717	Grund- und Hauptschule	372	Rektorin/Rektor	A 14
--------------------	------	------------------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Es ist geplant, zum 01.08.2010 die Volksschule Feuchtwangen-Stadt im Rahmen der Bildung von Mittelschulen (Mittelschulverbänden) in zwei rechtlich selbstständige Schulen (Grundschule und Hauptschule) unter einer Leitung aufzuteilen.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Großenseebach	6549	Grundschule	87	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
Hannberg	6785	Grund- und Hauptschule	139		

Die zwei rechtlich selbstständigen Volksschulen Hannberg und Großenseebach werden ab dem Schuljahr 2010/11 von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Heroldsberg	6779	Grund- und Hauptschule	412	Konrektorin/Konrektor	A 13

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Oberasbach	6812	Hauptschule	190	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule
Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Burgbernheim-Marktbergel	6881	Grund- und Hauptschule	363	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
--------------------------	------	------------------------	-----	-----------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Für die Besoldungsgruppe A 14 erforderliche Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert

Es ist geplant, zum 01.08.2010 die Volksschule Burgbernheim-Marktbergel im Rahmen der Bildung von Mittelschulen (Mittelschulverbänden) in zwei rechtlich selbstständige Schulen (Grundschule und Hauptschule) unter einer Leitung aufzuteilen.

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Konrektorenstelle der Besoldungsgruppe A 12 + AZ an der Grund- und Hauptschule Hammerbachtal im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2010 (Seite 93) wird wegen zurückgehender Schülerzahlen aufgehoben.

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Roth, Anton-Seitz-Schule	6670	Hauptschule	444	Konrektorin/Konrektor	A 13
--------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule
Kooperationsklassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
2.
 - a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung)

ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **19. Juli 2010**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **22. Juli 2010**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **27. Juli 2010**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Hinweise zu den Stellenausschreibungen im Doppelschulanzeiger 8-9/2010

Im **Doppelschulanzeiger Nr. 8/9**, der Anfang August 2010 erscheint, werden freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen veröffentlicht.

Hierzu wird vorab um Beachtung der nachfolgenden Vorlagetermine gebeten:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. August 2010**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. August 2010**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. August 2010**

Wir weisen in diesem Zusammenhang vorsorglich daraufhin, dass der Mittelfränkische Schulanzeiger jederzeit über das Internet aufgerufen werden kann:

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. Juni 2010 Gz. 40.1.1-0302-67/10

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen (neue Lehrerbildung)
- das Studium des Faches **Sozialkunde** als nicht vertieft studiertes Fach oder in der Fächerverbindung
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation

zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung wird vorausgesetzt.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird hingewiesen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Hauptschulen in den Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **16. Juli 2010** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen in Fachzeitschriften;

- b) eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
- c) eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in einen der o. g. Dienstbereiche Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **19. Juli 2010** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrer der musisch-technischen Fächer

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. Juni 2010 Gz. 40.1-0302-68/10

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der musisch-technischen Fächer zu besetzen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Musikerziehung.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg, des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchst.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiterin/Seminarleiter für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonder-

schullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216)“ erfüllen.

Die Bewerberinnen/Bewerber um diese Funktionsstelle haben eine fachliche Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen **und** Musikerziehung nachzuweisen.

Die Übertragung des Amtes Seminarleiterin/Seminarleiter für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **16. Juli 2010** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art,
- b) eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- c) eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in einen der o. g. Dienstbereiche Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **19. Juli 2010** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Juni 2010 Gz. 40.2-5145-4/10

1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 4/2010 (RegBek vom 22. März 2010 Gz. 40.2-5145-4/10) wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neuausschreibung

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2010/11 eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grund- und Hauptschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Hauptschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, Fachlehrerinnen/Fachlehrer mit II. Lehramtsprüfung (Anstellungsprüfung) und Förderlehrerinnen/Förderlehrer mit II. Prüfung (Anstellungsprüfung), die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen aus dem Bereich Umwelterziehung haben und dies durch einschlägige Tätigkeiten nachweisen können.

Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **26. Juli 2010** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **1. August 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juni 2010 Gz. 40.2-5145-8/10

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist zum Schuljahr 2010/11 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich des Englischunterrichts an der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Grundschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an

Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **26. Juli 2010** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **1. August 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juni 2010 Gz. 40.2-5145-7/10

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist zum Schuljahr 2010/11 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich des Englischunterrichts an der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Grundschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994

(KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **26. Juli 2010** beim Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **1. August 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2011; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Juni 2010 Gz. 40.2-5195-3/11

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2010) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen werden die Termine bekannt gegeben:

14.04.2010 bis 13.10.2010

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

07.06.2010

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

12.07.2010

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2010, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

14.09.2010 bis 13.03.2011

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

12.10.2010

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2010 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

19.10.2010

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

31.01.2011 bis 10.06.2011

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

21.03.2011 bis 20.05.2011

Kolloquium

02.05.2011

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

01.06.2011

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

03.06.2011

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

14.06.2011 bis 17.06.2011

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

01.06.2011

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

05.07.2011

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

05.07.2011 bis 07.07.2011

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

12.09.2011

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2011

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

**Anstellungsprüfung der Fachlehrer
2011 (II. Lehramtsprüfung);
Terminplan**

**Bekanntmachung der Regierung von Mit-
telfranken vom 10. Juni 2010 Nr. 40.2-
5196-1/11**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2010) ausgeschriebene Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2011 werden die Termine bekannt gegeben:

14.04.2010 bis 13.10.2010

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

07.06.2010

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

12.07.2010

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7, § 12 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2010, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

14.09.2010 bis 13.03.2011

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 FPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

12.10.2010

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 Abs. 3 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2010 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

19.10.2010

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

31.01.2011 bis 10.06.2011

Lehrproben

18.04.2011

Schriftliche Prüfung

16.04.2011

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten bei der Regierung

23.04.2011

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

01.06.2011

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 FPO II

03.06.2011

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 FPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

04.06.2011 bis 17.06.2011

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

01.06.2011

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

05.07.2011

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

05.07.2011 bis 07.07.2011

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2011

Nachholtermin schriftliche Prüfung gemäß § 8 FPO II

12.09.2011

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2011

Der Leiter des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Mestel, Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2011; Terminplan**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Juni 2010 Gz. 40.2-5197-1/11**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2010) ausgeschriebene Anstellungsprüfung der Förderlehrer 2011 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

01.10.2010

Vorlage der Prüfungsmeldungen mit Bestätigung des Seminarleiters gem. § 4 Ziff. 2 AssPO II zur Zweiten Prüfung bei der Regierung

12.10.2010

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 16 FöLPO II mit Erstablegung der Prüfung 2010

ab 31.01.2011

Schulpraktische Prüfung mit anschließender mündlicher Prüfung

18.04.2011 und 19.04.2011

Schriftliche Prüfungen

16.04.2011

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungen bei der Regierung

01.06.2011

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

05.07.2011

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Prüfungen

05.07.2011 bis 07.07.2011

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2011

Nachholtermin schriftliche Prüfung nach § 17 FöLPO II

12.09.2011

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2011

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Ersatz von Sachschäden bei Verwendung privater Fahrzeuge für dienstliche Zwecke;

Vertrag über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung und Sonderbedingung Nr. 1 zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (Rabattverlustversicherung)

Zum Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.05.2010 Nr. II.5 - 5 P 1020.1-1.27 198 (45308)

Seit dem 1. Januar 2010 besteht zwischen dem Freistaat Bayern und der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Detmold, zugunsten der Bediensteten des Freistaates Bayern als Versicherte ein Vertrag über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (DFFV).

Bezüglich allgemeiner Informationen über die Gewährung von Versicherungsschutz im Rahmen der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung und über die Schadenbearbeitung wird auf ein Merkblatt "Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung des Freistaates Bayern" (Anlage 1 zur Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 14. Dezember 2009, FMBl Nr. 1/2010, Seite 2) Bezug genommen.

Das Finanzministerium hat mit Schreiben vom 10. März 2010 Az.: 24/26 - H 4220/1 - 003 - 10381/10 hierzu ergänzende Hinweise gegeben, die nachfolgend auszugsweise wiedergegeben werden:

"

1. Versicherungsumfang

Versichert sind die schriftlich angeordneten oder genehmigten Fahrten, die Dienstreisende **aus triftigen Gründen** mit einem ihnen gehörenden Kraftfahrzeug durchführen. Diesem gleichgestellt ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG) das **unentgeltlich zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeug** des Ehegatten oder eines mit dem Dienstreisenden in häuslicher Gemeinschaft lebenden Verwandten oder Verschwägerten.

Anspruch auf uneingeschränkten Sachschadenersatz besteht nur dann, wenn zur Erledigung des jeweiligen Dienstgeschäfts (= Dienstreise und -gang) **triftige Gründe** für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs vorliegen und dies vor Antritt **schriftlich oder elektronisch** angeordnet oder genehmigt wurde (Art. 2 Abs. 2 Satz 1, Art. 6 Abs. 1 BayRKG und Nr. 2 Merkblatt Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung des Freistaats Bayern).

Das Vorliegen triftiger Gründe ist auch dann zu überprüfen, wenn es nach dem Amt des Dienstreisenden oder dem Wesen des Dienstgeschäfts einer Dienstreiseanordnung oder -genehmigung nicht bedarf (Art. 2 Abs. 5 Satz 1 BayRKG).

In den Fällen des Art. 2 Abs. 5 Satz 2 BayRKG ist eine gesonderte schriftliche Dienstreisegenehmigung nur dann nicht erforderlich, wenn von der Dienststelle

- bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der schriftlichen Aufträge oder in festgelegten Einsatzplänen festgestellt wird, für welche Dienstreisen triftige Gründe für die Fahrzeugbenutzung vorliegen und von welchem Ort aus die Dienstreise anzutreten ist oder
- für bestimmte Fahrten allgemein triftige Gründe anerkannt sind.

Für Dienstgänge gilt dies entsprechend.

Reisen zum Zweck der **Aus- und Fortbildung** (Art. 24 Abs. 1 bis 3 BayRKG) stellen keine Dienstreisen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 BayRKG dar, da sie nicht der Erledigung des Dienstgeschäfts dienen. Maßgebliche Bedingung für den uneingeschränkten Sachschadenersatz ist, dass der Dienstherr - im Rahmen seiner Ausstattungspflicht - ein Fahrzeug als Arbeitsmittel zu stellen hätte und (stattdessen) die Benutzung des privaten Fahrzeugs des Bediensteten ausdrücklich veranlasst. Diese Voraussetzung ist nur bei Dienstreisen, nicht jedoch bei Aus- und Fortbildungsreisen gegeben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass triftige Gründe für die Benutzung des privaten Fahrzeugs nur anlässlich des Beginns und der Beendigung einer **Abordnung** anerkannt werden können. Die täglichen Fahrten während der Abordnung zur (aus-

wärtigen) Beschäftigungsstelle sind keine Dienstreisen, sondern tägliche Fahrten von der Wohnung/Unterkunft zur Dienst-/Beschäftigungsstelle und zurück und fallen daher nicht unter die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung.

2. Aufgaben der Dienststellen

Die Beschäftigten sind über die im Rahmen des Versicherungsvertrags bestehenden Obliegenheiten zu informieren. Ferner sind sie in geeigneter Weise darüber zu unterrichten, dass sie vom Versicherungsschutz umfasste Schäden selbstständig innerhalb einer **Ausschlussfrist von drei Monaten** gegenüber der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH geltend zu machen haben. In diesem Zusammenhang bitte ich darauf hinzuweisen, dass die Bediensteten des Freistaates Bayern im Rahmen der DFFV die Möglichkeit haben, bei der Basler Securitas-Versicherungen-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Detmold eine sog. Rabattverlustversicherung gegen das Risiko eines Rückstufungsschadens in der Haftpflichtversicherung mit jährlicher Laufzeit abzuschließen (vgl. Ressortschreiben vom 17. November 2009 Az: 24/46 - H 4220/1 - 003 - 46 903/09).

Die Dienststellen haben die Bekanntmachung „Sachschadenersatz Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung“ und den Rahmenvertrag über eine Rabattverlustversicherung zur Einsichtnahme durch die Bediensteten bereit zu halten.

3. Meldeverfahren

Im Interesse einer zügigen Schadensabwicklung ist der Schadenmeldung eine Kopie der Dienstreisegenehmigung beizufügen (Nr. 5 Merkblatt Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung des Freistaats Bayern). Dabei steht es dem Bediensteten frei, in der Dienstreisegenehmigung die Angaben über die "BesGr/VergGr" sowie die "Personalnummer" unleserlich zu machen.

Schadenmeldungen sind unter Angabe der Versicherungsnummer 80.007.832 zu senden an: Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold.

..... "

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die vorgenannten und auch weitere Informationen unter folgendem Link auf seiner Homepage bereitgestellt:

http://www.km.bayern.de/km/lehrer/informationen/dienstfahrt_fahrzeugversicherung/index.shtml

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk

**Träger: Katholische Jugendfürsorge der
Diözese Regensburg e. V.**

Für unsere Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im Haus des Guten Hirten, 92421 Schwandorf, Ettmannsdorfer Str. 131, suchen wir für das Schuljahr 2010/2011 **die Schulleiterin/den Schulleiter** mit Lehramt für berufliche Schulen oder Sonderschullehramt.

Die Berufsschule St. Marien ist Teil des Hauses des Guten Hirten und kooperiert mit der Ausbildung im Haus und den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur. Der Einrichtung ist ein Wohnheim angeschlossen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **23. Juli 2010** an die Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

Weitere Info:
www.kjf-regensburg.de
www.hdgh.de

10. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche

Die Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg GmbH in Verbindung mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität Berlin und mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus laden wiederum zu einem Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche (LRS 10) im Schuljahr 2010/2011 ein.

Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Schriftspracherwerb haben, aber auch an alle Psychologinnen/Psychologen, Therapeutinnen/Therapeuten, Logopädinnen/Logopäden, die sich mit der Problematik der LRS beschäftigen. Der Kurs will besonders die Fehleranalyse, die Fehlerinterpretation, der LRS vorbeugende und den Schriftspracherwerb begleitende Fördermaßnahmen in den Mittelpunkt stellen.

Die Johann Wilhelm Klein-Akademie arbeitet in dieser Fortbildung eng zusammen mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität zu Berlin. Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Legastheniebereich wie z. B. Frau U. Andresen, Prof. Ch. von Deuster, Prof. T. Grimm, Prof. K. B. Günther, Dr. P. Küspert, Prof. Schulte-Körne, Prof. A. Warnke, Frau C. Reuter-Liehr, Dr. W. Lenhard, Dr. J. Weber und viele mehr.

Der Fortbildungskurs ist/wird bei FIBS angemeldet.

Was ist das Ziel des Fortbildungskurses?

- Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen im Umgang mit lese-rechtschreibschwachen Kindern, besonders hinsichtlich des Zusammenhangs von Lernschwierigkeiten und "unauffälligen Verhaltensauffälligkeiten"
- Anleitung zu teilnehmender Beobachtung
- Einübung in die Analyse von Verlesungen und Verschreibungen
- Vorstellung praktischer und zugleich theoretisch begründeter Verfahren zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs
- Vermittlung von Beratungskompetenz im Umgang mit Eltern und anderen Angehörigen

Die Veranstaltungen (insgesamt 120 Stunden) finden in Würzburg in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, Haus 7, 97076 Würzburg, statt.

Verantwortliche Leiter der Fortbildung:

- Prof. em. Dr. Andreas Möckel, (Universität Würzburg)
- Prof. Dr. Erwin Breitenbach (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Dr. Wolfgang Drave (Johann Wilhelm Klein-Akademie, Blindeninstitut Würzburg)
- Dr. Harald Ebert (Don-Bosco-Berufsschule Würzburg)
- Dr. Petra Küspert, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut zur Lernförderung)

Teilnehmerzahl: 15 bis 25 Personen, Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Eigenbeteiligung: 1550,- € pro Person.

Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldung und Anfragen an
Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH,
Ohmstraße 7, 97076 Würzburg,
Fon 0931 2092-2394, Fax 0931 2092-2390,
Herr Stefan Hetzel,
E-Mail: stefan.hetzel@jwk-akademie.de
Weitere Informationen auch unter
www.jwk-akademie.de

Beginn des Kurses ist der 8. September 2010. Die weiteren Termine finden Sie auf unserer Homepage.

2. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Die Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg in Verbindung mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität Berlin laden zu einem 2. Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie, - Dysk 11 -) im Schuljahr 2010/2011 ein.

Arithmetische Grundfähigkeiten wie das Mengenverständnis, die Verinnerlichung des Zahlbegriffs, die Beherrschung der Grundrechenarten sowie das Konzept des Dezimalsystems bilden die Grundlage für den Erwerb höherer mathematischer Kompetenzen. Störungen und Verzögerung des Erwerbs der grundlegenden Fähigkeiten beeinträchtigen deshalb die Schullaufbahn und engen die späteren beruflichen Aussichten ein. Im Gegensatz zu anderen Störungen schulischer Fertigkeiten wie der Legasthenie wurde der Dyskalkulie in der Vergangenheit geringere Aufmerksamkeit zuteil. Der Fortbildungskurs hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und fundiertes Wissen für die erfolgreiche Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie zu vermitteln.

Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Rechnen haben, aber auch an alle Psychologinnen/Psychologen, Therapeutinnen/Therapeuten, Logopädinnen/Logopäden, die sich mit der Problematik der Dyskalkulie beschäftigen.

Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Dyskalkuliebereich wie z. B. Prof. Grube (Oldenburg), Prof. Lorenz (Heidelberg), Prof. v. Aster (Berlin), Prof. A. Warnke (Würzburg), Prof. Koch (Rostock), Prof. Breitenbach (Berlin) und viele mehr.

Verantwortliche Leiter der Fortbildung

- Prof. Dr. Erwin Breitenbach
(Humboldt-Universität zu Berlin)
- Dr. Wolfgang Drave
(Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg)
- Dr. Harald Ebert
(Don-Bosco-Berufsschule, Würzburg)
- Dr. Petra Küspert

(Würzburger Institut zur Lernförderung/
Praxisteil)

- Dr. Wolfgang Lenhard
(Universität Würzburg)

Der Fortbildungskurs ist/wird bei FIBS angemeldet.

Stundenverteilung (insgesamt 126):

- Blockveranstaltung 18 Stunden
- 8 Wochenenden zu 12 Stunden mit zusammen 96 Stunden (jeweils freitags ganztätig und samstags bis Mittag)
- Abschlussveranstaltung (Block) mit Kolloquium 12 Stunden

Die Veranstaltungen finden in Würzburg in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, 97076 Würzburg statt.

Teilnehmerzahl: 15 bis 25 Personen. Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Eigenbeteiligung: 1550,- € pro Person.

Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH,
Ohmstraße 7, 97076 Würzburg,
Fon 0931 2092-2394, Fax 0931 2092-2390,
Herr Stefan Hetzel,
E-Mail: stefan.hetzel@jwk-akademie.de
Weitere Informationen auch unter
www.jwk-akademie.de

Beginn des Kurses ist der 22.10.2010. Die weiteren Termine finden Sie auf unserer Homepage.

Bode Bund - Gymnastik und Tanz

Im 2. Halbjahr bietet der Bode Bund wieder attraktive Fortbildungen für Lehrkräfte an.

Get fit mit Gymnastik und Tanz

Im Wechsel von Spannung und Entspannung steigern Sie das eigene Wohlbefinden und nehmen neue Anregungen für den Unterricht mit. Bringen Sie die Familie mit! Parallel findet ein eigener Kurs für Jugendliche statt.

02.08. bis 06.08.2010 in Überlingen am Bodensee

Ganzheitliches Rückentraining

Die Erkenntnisse der neuen Rückenschule versprechen kreative Impulse für das moderne und effektive Rückentraining. Das Zusammenspiel verschiedener Gesundheitsfaktoren wird ebenso dargestellt wie die Gestaltung abwechslungsreicher Unterrichtseinheiten.

09.10.2010 in München

Moderne Tanzpädagogik

Schritt für Schritt werden Sie an die eigenständige Gestaltung zeitgenössischer Tanzchoreografien herangeführt.

23.10.2010 in München

Weitere Informationen:

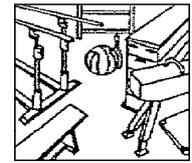
Bode Bund, Bund für rhythmische Erziehung e. V., Tizianstr. 106 a, 80638 München

Tel. 089 171822

Fax 089 17998105

www.bode-bund.de

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56

☎ 09 11/50 88 30